

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- Errichtung
- Änderung
- Nutzungsänderung

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne von:

- § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- §§ 12, 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3, für das ein rechtsgültiger qualifizierter Vorbescheid nach § 63 Abs. 3 Satz 1 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427), erteilt wurde.

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses der Bauanzeige bei.

4. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Abs. 2 SächsBO:		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, nach:	Nr. 1 <input type="checkbox"/> Nr. 2 <input type="checkbox"/> Nr. 3 <input type="checkbox"/> Nr. 4 <input type="checkbox"/>
Listennummer:	<input type="checkbox"/> der Architektenkammer Sachsen <input type="checkbox"/> der Ingenieurkammer Sachsen	

5. Erklärung des Entwurfsverfassers (§ 2 Abs. 1 DVOSächsBO)

Hiermit erkläre ich, dass

die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden,

die Bauvorlagen vollständig erstellt sind,

Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB nicht erforderlich sind und

Abweichungen nach § 67 SächsBO gesondert beantragt werden.

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Bauzeichnungen

Baubeschreibung (Anlage 9)

Standsicherheitsnachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt

Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10) wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt

Brandschutznachweis

Wärmeschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt

Schallschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt

Erschütterungsschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt

erforderliche Angaben über die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich eines Leitungsplans der Wasser- und Abwasserleitungen auf dem Grundstück

bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans:

- einen Auszug aus dem Bebauungsplan mit Eintragung des Grundstücks,
- eine Bestätigung der Gemeinde, dass für das Vorhaben die Erschließung sowie die ausreichende Löschwasserversorgung bei Nutzungsbeginn gesichert ist (Anlage 12),
- eine prüffähige Berechnung über die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche/Grundflächenzahl, Geschossfläche/Geschossflächenzahl und, soweit erforderlich, Baumasse/Baumassenzahl auf dem Baugrundstück

eine Kopie des Vorbescheids bei Vorhaben, bei denen es sich um ein Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 handelt, für das ein rechtsgültiger qualifizierter Vorbescheid nach § 63 Abs. 3 Satz 1 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427), erteilt wurde

statistischer Erhebungsbogen

sonstige Anlagen:

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in der Anzeige und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund § 62 Abs. 5 i. V. m. § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung der Vorlage nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden:

ja
 nein

8. Einverständniserklärung des Bauherrn

Ich bin einverstanden, dass die Vorlage als Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) behandelt wird, wenn die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Datum, Unterschrift des Bauherrn / des Vertreters des Bauherrn

9. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen:

ja
 nein

10. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn